



Foto: Michael Bornmann

Schenken Sie den Markierungen in Ihrem Skigebiet erhöhte Aufmerksamkeit, denn Lawinengefahr bedeutet Lebensgefahr!

Die Markierung von Pisten und Loipen

Die Pisten- und Loipenmarkierung bewirkt zweierlei: Erstens dient sie der Sicherheit der Skisportler, zweitens ist sie eine Serviceleistung vor allem für ortsunkundige Skisportler.

Über die Pisten und Loipen eines Skigebiets informiert man sich zunächst am einfachsten anhand der Orts- und Skigebietsbeschreibungen in diesem DSV-Atlas. An Ort und Stelle findet man in den Talstationen der Bahnen und Lifte und am Beginn der Loipe meist ausgezeichnete Panoramaübersichten, denen man sowohl den Zusammenhang der einzelnen Pisten oder Loipen miteinander als auch deren Schwierigkeitsgrade entnehmen kann. Gerade wenn man ortsunkundig ist, tut man gut daran, sich über die jeweiligen Pisten- und Loipennetze zu informieren, damit man zumindest einen ungefähren Überblick über das gesamte Skigebiet hat. Es ist nämlich ausgesprochen misslich, wenn man nicht genau weiß, auf welcher Piste man sich befindet und wie man rechtzeitig vor Betriebschluss der Bahnen wieder dorthin zurückfindet, wo man das Auto geparkt hat. Auch für den Langläufer, der läuft und läuft und läuft, kann sich mangelnde Ortsinformation sehr übel auswirken, wenn er zu spät merkt, dass er in der falschen Richtung seinen Parkplatz sucht.

Auf die Initiative Österreichs hin haben sich vor einigen Jahren mehrere Länder – darunter Deutschland – zusammengetan, um die Pisten- und Loipenmarkierung international zu vereinheitlichen. Diese Arbeit war nicht ganz leicht, weil unterschiedliche Rechtsvorschriften und Gesetze bislang für die Beschilderung von Pisten und Loipen maßgebend waren. Dennoch ist es weitgehend gelungen, sich auf eine internationale Normung im gesamten Alpenraum und im deutschen Mittelgebirge zu einigen. Lediglich bei der Loipenmarkierung gibt es in der Schweiz eine grundsätzliche Abweichung.

Hauptskiabfahrten und Hauptloipen

In Bayern ist die Pistenmarkierung seit 1967 durch eine Verordnung geregelt, die 1981 aktualisiert wurde. Darüber hinaus bestehen in Deutschland keinerlei Vorschriften, wie alpine Strecken zu beschildern sind. In der Praxis werden jedoch im In- und Ausland dieselben Schilder verwendet. Bayern sieht in seinem Landesstraf- und Verordnungsgesetz vor, dass Gemeinden Pisten zu Hauptabfahrten erklären können. Gewöhnlich geschieht dies für stark frequentierte Pisten. Solche Hauptabfahrten haben einen ähnlich öffentlichen Charakter wie Verkehrsstraßen. Will ein Verein hier eine Veranstaltung durchführen, gilt für ihn dasselbe wie für ein Straßenrennen eines Motorsportclubs: Er muss die Abfahrt offiziell von der Gemeinde sperren lassen. Ist eine solche Strecke gesperrt, dann darf sie in dieser Zeit von keinem anderen Skifahrer benutzt werden, außer von den Wettkämpfern und Mitarbeitern des Veranstalters. Widerrechtliches Verhalten wird mit einer Geldbuße belegt. Wer auf einer Hauptabfahrt schuldhaft einen anderen Skifahrer verletzt oder gefährdet, muss nicht nur mit einer Privatklage, sondern auch mit einem Strafverfahren rechnen. Geschieht derselbe Vorfall außerhalb einer Hauptabfahrt,

kommt es nur zum Zivilprozess. Der Deutsche Skiverband begrüßt ausdrücklich die Initiative des Landes Bayern, da sie dazu beiträgt, Rowdytum auf den Pisten bekämpfen zu können, bevor ein Schaden eintritt. In Bayern gilt auch, dass Loipen zu „Hauptloipen“ erklärt werden können und dann die analogen Bestimmungen gelten wie für Hauptskiabfahrten.

Streckenmarkierungen und weitere Schilder

Neben den Markierungsschildern, die den Streckenverlauf der Pisten kennzeichnen, gibt es noch andere Schilder, von denen hier die wichtigsten abgebildet sind.

Skipisten

Das sind allgemein zugängliche, zur Abfahrt mit Ski vorgesehene und geeignete Strecken, die markiert, kontrolliert und vor atypischen Gefahren, insbesondere Lawinengefahren, gesichert und nach Möglichkeit präpariert werden. Die kontrollierten und gesicherten Skipisten werden je nach Schwierigkeitsgrad eingeteilt in **Sehr leichte Pisten**. Sie sind grün markiert und insbesondere für Anfänger gut geeignet.

Leichte Pisten. Sie sind blau markiert. Die Neigung dieser „Blauen Pisten“ darf 25 Prozent Längs- und Quergefälle nicht übersteigen – außer kurzen Teilstücken im offenen Gelände.

Mittelschwere Pisten. Sie sind rot markiert. Die Neigung dieser „Roten Pisten“ darf 40 Prozent Längs- und Quergefälle nicht übersteigen – außer kurzen Teilstücken im offenen Gelände.

Schwierige Pisten. Sie sind schwarz markiert. Die Neigung der „Schwarzen Pisten“ übersteigt die Maximalwerte der „Roten Pisten“.

Zur Markierung der Pisten werden runde Schilder in den genannten Farben verwendet, die Zusatzinformationen haben können. Zum Beispiel eine weiße Ziffer, die eine bestimmte Piste bezeichnet („Abfahrt 2“). In dem unteren Kreissegment kann unter Umständen Werbung enthalten sein.



Das Schild kann auch eine Namensbezeichnung – schwarz in weißem Textstreifen – tragen, beispielsweise „Olympia“.

Das Schild kann sowohl eine Ziffer als auch einen Namen tragen (zum Beispiel Piste Nummer „28/West“).

Skirouten

Darunter versteht man allgemein zugängliche, zur Abfahrt mit Ski vorgesehene und geeignete Strecken, die nur vor Lawinengefahren gesichert sind, aber weder präpariert noch kontrolliert werden müssen.

Skirouten werden nur im Streckenverlauf markiert, nicht nach Schwierigkeitsgrad, da von den äußeren Gefahren – Nebel, Sturm, Lawinen – auch leichteste Skirouten größte Schwierigkeiten bieten können.

Mehrere Skirouten können durch Ziffern voneinander unterschieden werden.



Wilde Abfahrten

Das sind im freien Skigelände entstandene Skistrecken, die nicht präpariert, kontrolliert, markiert und gesichert sind. Der DSV rät allen Skifahrern ohne skialpinistische Erfahrungen dringend, Skirouten und wilde Abfahrten nur unter Leitung eines Skiführers oder mit jemandem, der aufgrund praktischer Übung Bescheid weiß, zu befahren. Die Zahl der oft tödlichen Lawinunfälle, deren Opfer uninformierte Skifahrer auf unkontrollierten Pisten waren, muss gesenkt werden.

Loipen

Die Schwierigkeitsgrade werden mit denselben Farben bezeichnet wie bei den Pisten. (Siehe Beispiele unten.)

Blau = **Leicht**

Rot = **Mittelschwer**

Schwarz = **Schwierig**

Die gebotene Laufrichtung wird durch weiße Richtungspfeile im oberen Feld des Schildes (Farbfeld) angegeben.



Diese Schilder werden auf Loipen und Skiwanderwegen verwendet. Wie überall im Skisport verdeutlichen die unterschiedlichen Farben die Schwierigkeitsgrade der Pisten.

Im mittleren Feld des Schildes soll durch eine Zahl (weiß) im Farbfeld angegeben werden, wie viele Kilometer vom jeweiligen Standort bis zum Loipenende noch zu laufen sind.

Loipen können durch schwarze Kennziffern im Richtungspfeil und/oder durch Benennung im oberen Teil des mittleren Feldes des Schildes (Farbfeld) unterschieden werden, wobei auch eine Kombination von Ziffern und Text möglich ist. Wird die Bezeichnung durch eine Kennziffer gewählt, soll diese die Gesamtlänge der Loipe angeben. Gibt es mehrere Loipen gleicher Länge, müssen diese durch zusätzliche Benennung unterschieden werden.

Lawinschilder

Von allen Schildern müssen von den Skifahrern die Lawinschilder am striktesten befolgt werden, denn Lawinengefahr bedeutet stets: Lebensgefahr. Das gelb-schwarze Sperrschild signalisiert, dass eine Piste oder Loipe wegen Lawinengefahr gesperrt ist und sie in gar keinem Fall befahren oder begangen werden darf.

Das im Ausland, hauptsächlich in Österreich verwendete Lawinenschild mit der auffällig weißen Hand signalisiert dem Skifahrer, dass an dieser Stelle außerhalb der Piste oder Loipe Lawinengefahr besteht. Wenn in dieser Situation im markierten Gelände Pisten und Loipen nicht gesperrt sind, kann man in diesem Bereich – aber nur in diesem! – gesichert Skisport treiben.



Hinweisschilder

Hinweisschilder tragen im Skisport weiße Symbole auf grünem Grund.



Erste Hilfe



Rettungsnotruf

Gefahrenschilder

Neben den aus dem Straßenverkehr bekannten Schildern ist das Gefahrenschild „Achtung! Pistengerät im Einsatz“ von den Skifahrern speziell zu beachten.



Pistengerät im Einsatz



Allgemeines Gefahrenschild

Gebotsschilder

Für Gebotsschilder werden weiße Symbole auf blauem Grund verwendet. Gebotsschilder signalisieren dem Skifahrer wichtige Verhaltensweisen.



Skispitze anheben!
(Bei Einfahrt in die Sessellift-Bergstation.)



Bügel öffnen!

Ansonsten sollten Ski- und Snowboardfahrer die Regeln zum Verhalten in Sesselliften wie auch in Schlepliften oder gegenüber von Pistenraupen in diesem Journal beachten – zu ihrer eigenen Sicherheit. Eine Aufstellung finden Sie auf Seite 777.

Verbotsschilder

Verbotsschilder sind von den Skisportlern unbedingt zu beachten, weil sich sonst gefährden. Die wichtigsten Beispiele:



Slalomfahren in der Liftrasse verboten!



Schaukeln verboten!

Vor dem Start

Nachdem wir nun die wichtigsten Schilder vorgestellt haben, sollten Sie sich vor der Abfahrt zunächst anhand dieser internationalen Norm-Definitionen über die verschiedenen Arten von Abfahrtsstrecken informieren:

- Skipisten
 - Blau** = **Leicht**
 - Rot** = **Mittelschwer**
 - Schwarz** = **Schwierig**
- Skirouten
- Wilde Abfahrten (Varianten)
- Spezielle Loipenmarkierungsschilder